



Tägliche Bewegungseinheit

Kooperationsvereinbarung für Kindergärten Pädagogisches Jahr 2025/26

Daten zur Bildungseinrichtung

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Bezeichnung und Adresse | |
| Kennzahl | Gesamtanzahl Gruppen |

Ansprechperson Bildungseinrichtung

| | | |
|---------|----------|----------|
| Vorname | Nachname | Funktion |
| Telefon | E-Mail | |

Ansprechperson betreuender Verein/Verband

| | | |
|----------------|-------------|----------|
| Verein/Verband | | |
| Vorname | Nachname | Funktion |
| Telefon | E-Mail | |
| ZVR | Fachverband | |

Umfang der Kooperation

| |
|--|
| Flexible Bewegungseinheiten (Säule 3) |
| Summe geplanter Bewegungseinheiten (FLEX) <input type="text"/> |

Tägliche Bewegungseinheit

Das 3-Säulen-Modell

Durch die Umsetzung von Maßnahmen aus allen drei Säulen wird eine umfassende und nachhaltige Erhöhung der Bewegungszeit am Bildungsstandort sichergestellt.

Bewegungskultur

Bewegung und Sport werden zu einem integralen Bestandteil des Kindergartenalltags. Unter www.bewegungseinheit.gv.at finden Kindergärten kostenlose Materialien, Spiele, Apps, Videos und Workshops.



Bewegungseinheiten

Eine zusätzliche Bewegungscoach-Stunde erweitert die Bewegungsumfänge an Kindergärten. Bewegungsangebote (Turnen) im Tagesablauf sollen fortgeführt bzw. ausgebaut werden.



Bewegungsvielfalt

Sportvereine führen abwechslungsreiche Bewegungseinheiten durch, um Kinder für Sport zu begeistern. Außerdem bieten sie Schwimmeinheiten an, um die Wasserkompetenzen zu fördern.



Allgemeine Rahmenbedingungen für die Teilnahme

1. Die Angebote müssen für alle Kinder frei zugänglich und kostenlos sein.
2. Der Kindergarten erklärt sich bereit, einen Kulturwandel hin zu mehr Bewegung und Sport zu forcieren und Maßnahmen in Säule 1 und 3 zu setzen. Bereits bestehende Projekte, die einen Beitrag zur Bewegungsförderung leisten, können und sollen fortgesetzt werden.
3. Um das 3-Säulen-Modell im Kindergarten umsetzen zu können, müssen mindestens 50% der Gruppen teilnehmen. Sollte die 50%-Quote in Säule 2 nicht erreicht werden können, müssen zumindest 50% der Gruppen Maßnahmen in Säule 1 und 3 umsetzen.
4. Die Bewegungseinheiten werden durch qualifizierte Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches des Vereins bzw. der Sportorganisation umgesetzt. Für alle an der Täglichen Bewegungseinheit beteiligten Bewegungscoaches besteht eine aufrechte Haftpflichtversicherung.
5. Die Aufsichtspflicht während der Bewegungscoach-Stunde und FLEX-Bewegungseinheit trägt der:die Kindergartenpädagog:in.
6. Die Umsetzung der FLEX-Bewegungseinheiten erfolgt in Paketen von mindestens fünf Einheiten, die flexibel auf die Gruppen aufgeteilt werden können.
7. Mit der Teilnahme besteht die Bereitschaft, an der Evaluation mitzuwirken. Die Evaluationsergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.

Tägliche Bewegungseinheit

8. Die Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches sind über ein bestehendes Kinderschutzkonzept des Kindergartens zu informieren. Sie sind dazu verpflichtet, im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gemäß des Ablaufschemas zu handeln. Eine Meldung an die:den Kinderschutzbeauftragte:n des Kindergartens ist in jedem Fall zu machen.

Teilnahme an der Täglichen Bewegungseinheit

Die Bildungseinrichtung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die Teilnahme an der Täglichen Bewegungseinheit gemäß der definierten Rahmenbedingungen (Seite 2 und 3) erfolgt.

Datenschutzerklärung

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stimme ich der zentralen Erfassung und Verarbeitung meiner angeführten Daten (Name, Funktion, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) durch die Koordinationsstelle der Täglichen Bewegungseinheit zum Zweck der Administration und Vertragserfüllung zu. Diese Einwilligung kann jederzeit unter team@bewegungseinheit.gv.at kostenfrei widerrufen werden. Ungeachtet meines Widerrufs kann die Datenverarbeitung aufgrund anderer Rechtmäßigkeitsgründe weiterhin zulässig sein.

Weiters stimme ich ausdrücklich Nachfolgendem zu: Da die Tägliche Bewegungseinheit vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKKMS) gefördert wird, ist die Koordinationsstelle der Täglichen Bewegungseinheit gegenüber diesem nachweispflichtig, wer kostenfreie bewegungsfördernde Angebote in Anspruch nimmt. Hierfür können die oben angeführten Daten zum Zweck der Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtung an das BMWKKMS übermittelt werden. Sollten Sie mit der Datenerfassung und -verarbeitung in der vorliegenden Form nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme nicht möglich, sondern wäre die Kooperationsvereinbarung sodann von uns aufzulösen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wir dürfen auf unsere Datenschutzerklärung verweisen: <https://www.bewegungseinheit.gv.at/datenschutz>

Unterschrift, Vertreter:in Bildungseinrichtung

Stempel der Bildungseinrichtung

Unterschrift, Vertreter:in Verein/Verband

Datum, Ort